



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Zusatzversorgung

kvw // Postfach 4629 // 48026 Münster

An alle Mitglieder
der kvw-Zusatzversorgung
im Abrechnungsverband I

AUSKUNFT
Friederich Stratmann
(0251) 591 - 4982
f.stratmann@kvw-muenster.de

Stefan Plesker
(0251) 591 - 4765
s.plesker@kvw-muenster.de

DATUM
April 2017

// Rundschreiben 4 / 2017

// Umlage und Sanierungsgeld im Abrechnungsverband I

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass der Kassenausschuss in seiner letzten Sitzung am 3. April 2017 beschlossen hat, die bisherigen **Finanzierungssätze** im Abrechnungsverband I (AV I) **unverändert beizubehalten**.

Der Kassenausschuss folgt damit, auf Basis einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung zur weiteren Entwicklung des Finanzbedarfs im AV I, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, auch weiterhin im AV I

- eine Umlage in Höhe von 4,5% und
- ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25%

der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu erheben. Damit ist sichergestellt, dass für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020 der Gesamtfinanzierungssatz von **7,75 %** der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte stabil gehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Pirscher
Geschäftsführerin

KONTAKT

Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de